

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N 261.

Donnerstag den 18. September.

1851.

### Bekanntmachung.

- 1) Die diesjährige **Leipziger Michaelismesse** beginnt **den 29. September** und endigt mit **dem 18. October.**
- 2) Während dieser drei Wochen können alle inländische, so wie die den Zollvereinsstaaten angehörenden Fabrikanten und Handwerker, ohne einige Beschränkung von Seiten der hiesigen Innungen, öffentlich hier feil halten und Firmen aushängen.
- 3) Gleiche Berechtigungen haben alle andere ausländische Fabrikanten und Handelsleute.
- 4) Außer vorgedachter dreiwöchentlicher Frist bleibt der Handel, so wie das Aushängen von Handelsfirmen, auch aller und jeder sonstiger äußerer, die Stelle der Firmen vertretender Merkmale des Verkaufs, allen auswärtigen Verkäufern bei einer Geldstrafe bis zu 50 Thaler verboten.
- 5) Jedoch ist zur Auspackung und Einpackung der Waaren die Eröffnung der in den Häusern befindlichen Messlocalien in der Woche vor der Böttcherwoche und in der Woche nach der Zahlwoche gestattet.
- 6) Jede frühere Eröffnung, so wie spätere Schließung eines solchen Verkaufsbocales wird, außer der sofortigen Schließung desselben, jedesmal, selbst bei der ersten Zuwiderhandlung, mit einer Geldstrafe von 25 Thalern belegt.
- 7) Allen ausländischen, den Zollvereinsstaaten nicht angehörigen Professionisten und Handwerkern ist nur während der eigentlichen Messwoche, also vom Einlauten bis zum Auslauten der Messe, mit ihren Artikeln feil zu halten gestattet.
- 8) Eben so bleibt das Hausiren jeder Art und das Feilhalten der den Zollvereinsstaaten nicht angehörigen jüdischen Kleinhändler auf die Messwoche beschränkt. Für letztere werden die jüdischen Feiertage, welche in die Messwoche fallen, durch Verlängerung der Verkaufszeit bis in die Zahlwoche ersetzt.
- 9) Was endlich den, auch auswärtigen Spediteurs, unter gewissen Bedingungen allhier nachgelassenen Betrieb von Messpeditionseschäften betrifft, so verweisen wir deshalb auf das von uns unter dem 20. October 1837 erlassene Regulativ, die Betreibung des Speditionshandels allhier betreffend.

Leipzig den 21. Juli 1851.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
R. v. C.

### Bekanntmachung.

Wegen Reinigung der Localitäten bleiben Freitags den 19. September die Berrichtungen des Leihhauses und der Sparcasse ausgesetzt. Die bei letzterer Anstalt an diesem Tage fälligen Gelder bittet man Sonnabends den 20. d. M. zu erheben.  
Die Deputation des Leihhauses und der Sparcasse allhier.

### Ansichten über die Verirrungen unserer Zeit und deren Heilmittel.

(Schluß.)

Beobachten wir nun die Ansichten, welche seit geraumer Zeit in Umlauf kamen, so gehen sie weit mehr dahin, Gesetzmäßigkeit und Ordnung zu Gunsten der persönlichen Willkür zu beschränken als umgekehrt; man sucht nach allen Seiten Erweiterung des Einzelwillens und somit nach Möglichkeit Ausnahmen von politischen und gesellschaftlichen Begrenzungen. Selten steht noch die Ueberzeugung fest, daß zuletzt auch die wahre persönliche Freiheit aus der Beschränkung der persönlichen Willkür entspringe, wie z. B. die Jugend bloß unter Leitung des Alters gedeihen kann und ohne diese vorsorgliche Führung in Thorheit, Irthum, Sittenlosigkeit, ja sogar in intellectueller Verderbnis untergeht. Die unrichtigen Begriffe von der Freiheit haben nicht allein in politischer, sondern auch in moralischer Beziehung Verwirrung und Unheil gestiftet.

Dort sprangen sie dreist über die Grenzen des sogenannten, vielbelobten, aber wenig verstandenen Selbstgouvernements bis zur allgemeinen Mitregierung hinaus, hier machten sie die Sitlichkeit zu einer Privatfache und gaben Alles für erlaubt aus, was nicht geradezu verboten war. Hierdurch wurde die Person zur egoistischen Richtung, zu einem absoluten Unabhängigkeitstrieb verleitet,

während doch der Staat eine Anstalt gegen den Egoismus ist und uns die Moral als fügsame Glieder der Gesellschaft, als harmonische menschliche Wesen auffaßt und darstellen will. Ganz consequent erscheint denn die Freiheit, welche überall nach Machtvollkommenheit trachtet, als die heftigste Widersprecherin der Gleichheit, und wir erblicken neben der Gleichmacheri den absoluten Gegensatz der individuellen Ungleichmacheri, ein Gegensatz, der in allen politischen Kämpfen wirkt und nothwendig jede constituirende Bestrebung von innen heraus zusammenwirft. Die Gleichheit wird immer die Segnerin der Freiheit, die Freiheit immer die Bekämpferin der Gleichheit sein.

Es war theoretisch ein sehr richtiger Satz, daß es jedem Menschen freistehen soll, seine Kräfte zu entwickeln; sobald wir uns aber mit den überaus absurden Auslegungen desselben bekannt machen, werden wir keine Spur eines vernünftigen Geistes mehr darin entdecken. Einige tüchtige Naturen schlagen zwar unter rühmlichen Kämpfen diesen Weg ein und erreichen mit ausdauernder Anstrengung das Ziel ihrer Bildung, Tausende laufen dagegen einer wandelbaren, unklaren Neigung, einer verkehrten Vorstellung ohne Beruf nach und einer großen Menge ist es viel weniger darum zu thun, den Preis ihrer cultivirten Fähigkeiten zu erringen, als eine ihnen angenehme und vortheilhafte Stellung in der Gesellschaft einzunehmen. Ein Proletariat der Hilfsarbeiter, der